WIRTSCHAFTS VEREINIGUNG Stahl

Stellungnahme

Gesetz zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabebeschleunigungsgesetz)

Berlin, Juli 2025

Einleitung

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) hat einen Referentenentwurf für das Gesetz zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabebeschleunigungsgesetz) vorgelegt.

Ziel ist es, die öffentliche Vergabe zu vereinfachen, stärker zu digitalisieren, rechtlich klarer und nachhaltiger zu gestalten. Das Vergabebeschleunigungsgesetz schafft entsprechend mit dem neu eingefügten § 113 Abs. 1 Nr. 9 GWB eine Ermächtigungsgrundlage für die Bundesregierung zum Erlass einer Rechtsverordnung, um verbindliche Anforderungen im Bereich der Beschaffung klimafreundlicher Leistungen festlegen zu können und so die Entwicklung von Leitmärkten voranzutreiben. Von zentraler Bedeutung ist hierbei, zu gewährleisten,

- dass von der gesetzlich verankerten Verordnungsermächtigung **tatsächlich zeitnah Gebrauch gemacht wird,**
- dass die Beschaffung der klimafreundlichen **Leistungen daran geknüpft wird, dass die dafür verwendeten emissionsarmen Grundstoffe in Deutschland und der EU produziert werden,**
- und dass schließlich die „Beschaffung klimafreundlicher Leistung aus heimischer Produktion in Deutschland und der Europäischen Union“ verbindlich **in geltendes Recht auf Bundes-, Landes-, und Kommunalebene, sowie in entsprechende Verwaltungsvorschriften überführt wird.**

Die Wirtschaftsvereinigung Stahl begrüßt diesen Entwurf und seine Ziele, setzt sich jedoch zusätzlich dafür ein, als zentrale Anforderung die Herkunft aus heimischer Wertschöpfung in Deutschland und der EU zu integrieren.

In einer Zeit wachsender geopolitischer Spannungen, schwacher Konjunktur und zunehmender Wettbewerbsverzerrungen durch Drittstaaten ist es entscheidend, die öffentliche Beschaffung (rund 15 % des deutschen Bruttoinlandsprodukts) **gezielt für die Stärkung der Wirtschaftssicherheit, der ökonomischen Resilienz und zum Erhalt strategischer Wertschöpfungsketten in Europa zu nutzen**. Dazu zählt insbesondere die europäische Stahlproduktion für Produkte von strategischer Relevanz wie Transformatoren, Windturbinen und Monopiles, Elektroautos, sowie Güter der öffentlichen Infrastruktur wie bspw. Schienen und für die Verteidigung.

Bei der Auftragsvergabe aus öffentlichen Haushalten (Bund, Länder und Kommunen) und öffentlichen Investitionen im Rahmen des Sondervermögens sollte somit vorrangig in **Produkte investiert werden, die mit Stahl aus Europa oder Staaten der EFTA hergestellt wurden – abgesichert durch klare Local-Content-Vorgaben** (Made in EU), beispielsweise durch Herkunftsnachweise (Rules-of-Origin).

Es gilt zu beachten: Gemeinsam investieren die europäische Stahlindustrie und die öffentliche Hand bereits Milliarden in den klimafreundlichen Umbau der Industrie zum Erhalt strategischer Wertschöpfungsketten und industrieller Arbeitsplätze in Europa.

Eine Vergabe öffentlicher Mittel an CO_2-intensive Billigimporte – etwa aus Asien – würde nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie schwächen, sondern auch die begonnenen Umbauprozesse und damit zentrale industriepolitische Ziele gefährden. Nur eine gesicherte Produktionsbasis setzt wirksame Anreize für den Einsatz emissionsarmer Technologien.

Die Ausschreibungskriterien in Vergabeverfahren sollten künftig, insbesondere bei Grundstoffen wie Stahl, **die Produktion in Deutschland und der EU verpflichtend berücksichtigen**. Mit dem Hochlauf der CO_2-reduzierten Stahlproduktion in Europa sollte zudem die verpflichtende Ausweisung eines zertifizierten Nachhaltigkeitslabels (LESS) Bestandteil der Vergabeverfahren werden. Dies gewährleistet, dass nationale Finanzmittel dem Industrie- und Stahlstandort in Deutschland und der Europäischen Union zugutekommen. Abhängigkeiten werden reduziert, stabile und widerstandsfähige Wertschöpfungsketten bleiben bestehen und so die Resilienz gestärkt. Zugleich werden damit die Voraussetzungen für den Umbau zur Klimaneutralität geschaffen.

Um die nationalen und europäischen Klimaziele zu erreichen, sind gezielte Unterstützung für Investitionen in klimafreundliche Produktionsverfahren unerlässlich. Diese verursachen jedoch im Vergleich zu herkömmlichen Prozessen deutlich höhere Betriebskosten. Damit eine wettbewerbsfähige und wirtschaftlich tragfähige Produktion dennoch möglich bleibt, ist eine politische Flankierung durch geeignete Rahmenbedingungen und klare Marktsignale erforderlich. Jeder Euro, der heute in die Dekarbonisierung der Industrie investiert wird, wirkt doppelt: Er dient dem Klimaschutz und dem Erhalt des Industrie- und Stahlstandortes.
Damit der Umbau der Stahlindustrie in die Klimaneutralität gelingt, braucht es heute eine Nachfrage nach konventionell hergestelltem Stahl aus heimischer und EU-Produktion.

Um die nationalen und europäischen Klimaziele zu erreichen, sind zudem gezielte Investitionen in klimafreundliche Produktionsverfahren unerlässlich. Diese verursachen jedoch im Vergleich zu herkömmlichen Prozessen deutlich höhere Betriebskosten. Damit eine wettbewerbsfähige und wirtschaftlich tragfähige Produktion dennoch möglich bleibt, ist eine politische Flankierung durch geeignete Rahmenbedingungen und klare Marktsignale erforderlich. Jeder Euro, der heute in die Dekarbonisierung der Industrie investiert wird, wirkt doppelt: Er dient dem Klimaschutz und dem Erhalt des Industrie- und Stahlstandortes. Ein zentrales Instrument hierfür ist die Einführung von **Leitmärkten für emissionsarme Grundstoffe**. Sie schaffen eine verlässliche Erstnachfrage nach CO_2-reduzierten Materialien und leisten damit einen entscheidenden Beitrag zum Umbau der Stahlindustrie zur Klimaneutralität. Die öffentliche Hand – einschließlich öffentlicher Unternehmen – hat hier eine Schlüsselrolle, indem sie über öffentliche Beschaffung und gezielte Marktanreize Nachfrage schafft und Innovationen anstößt. Voraussetzung dafür sind verbindliche Nachhaltigkeitsanforderungen, die über etablierte Standards nachgewiesen werden können, z. B. durch den Low Emission Steel Standard (LESS). LESS basiert auf dem im Jahr 2024 vorgelegten Leitmärktekonzept des Bundeswirtschaftsministeriums und wurde seither als zertifizierbarer Industriestandard zur Einordnung CO_2-reduzierter Stahlprodukte etabliert. Das Label enthält drei zentrale Informationen, auf deren Grundlage der Gesetzgeber ambitionierte, aber umsetzbare Klimavorgaben für Stahlprodukte definieren kann – schrittweise, transparent und verwaltungsschlank.

Die Bundesregierung kann auf diese Weise nicht nur nachhaltiges Wirtschaften fördern, sondern auch Investitionssicherheit für Unternehmen schaffen, die frühzeitig in klimafreundliche Grundstoffe investieren – wie es aktuell und zunehmend bei der Stahlindustrie in Deutschland der Fall ist.

Folgende Punkte müssen u.E. im Gesetzentwurf berücksichtigt werden:

- Klar definierte Anforderungen an den unbestimmten Rechtsbegriff der „Klimafreundlichkeit“ durch **bereits anerkannte Standards zur Klassifizierung von emissionsarmem Stahl und Umweltaussagen**.
- Die für die zu beschaffenden **klimafreundlichen Leistungen** verwendeten Grundstoffe wie emissionsarmer Stahl müssen aus **heimischer Produktion – aus Deutschland und der EU – stammen.**
- Verpflichtende Beschaffung von in Deutschland und der EU hergestellten Produkten, um die **Resilienz der Lieferketten zu stärken und die strategische Unabhängigkeit zu fördern**.

Hierzu werden folgende Änderungsvorschläge unterbreitet:

1. Formulierungsvorschlag

Ergänzung § 113 Abs. 1 GWB:

(1) Die Bundesregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnungen mit Zustimmung des Bundesrates die Einzelheiten zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen sowie zur Ausrichtung von Wettbewerben zu regeln. Diese Ermächtigung umfasst die Befugnis zur Regelung von Anforderungen an den Auftragsgegenstand und an das Vergabeverfahren, insbesondere zur Regelung [...]

Nr. 9: verpflichtende Anforderungen an die Beschaffung von klimafreundlichen Leistungen.

Konkrete Ergänzung zu Nr. 9:

„Klimafreundlich i.S.d. Gesetzes meint die Verwendung von Grundstoffen, die emissionsarm und in Deutschland und der EU produziert sind, sowie durch ein unabhängig geprüftes, klassifizierendes, transformationsanreizendes und international anschlussfähiges Label gekennzeichnet sind.“

Neu einzufügen
“Nr. 10: verpflichtende Beschaffung von in Deutschland und in der Europäischen Union hergestellten Produkten aus Gründen der Wirtschaftssicherheit.“

„In Deutschland und der Europäischen Union hergestellte Produkte “ i.S.d. Gesetzes meint strategisch relevante Grundstoffe, die in Deutschland oder einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, oder in Staaten der EFTA hergestellt wurden, und die zudem einen direkten Beitrag zur Einhaltung von Lohn-, Sozial, u. Mitbestimmungsstandards, sowie zur Stärkung der geoökonomischen Sicherheit des Wirtschaftsstandortes Deutschland und Europa leisten.“

Die o.g. Formulierungsvorschläge gelten ebenso für die noch zu nach § 113 Abs. 1 Nr. 9 und 10 (neu) GWB erlassenden Rechtsverordnungen, um zu definieren und die gesetzlichen Anforderungen verbindlich auf Bundes- und Landesebene, sowie für die öffentliche Verwaltung zu konkretisieren.

2. Formulierungsvorschlag für die noch zu erlassende Rechtsverordnung nach § 113 Abs. 1 Nr. 9 GWB

„Klimafreundlich i.S.d. Gesetzes meint die Verwendung von Grundstoffen, die emissionsarm und in Deutschland und der EU produziert sind, sowie durch ein unabhängig geprüftes, klassifizierendes, transformationsanreizendes und international anschlussfähiges Label gekennzeichnet sind.“

„In Deutschland und der Europäischen Union hergestellte Produkte “ i.S.d. Gesetzes meint strategisch relevante Grundstoffe, die in Deutschland oder einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, oder in Staaten der EFTA hergestellt wurden, und die zudem einen direkten Beitrag zur Einhaltung von Lohn-, Sozial, u. Mitbestimmungsstandards, sowie zur Stärkung der geoökonomischen Sicherheit des Wirtschaftsstandortes Deutschland und Europa leisten.“

Ihre Ansprechpartner:innen

Gerhard Endemann | Leiter Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik
+49 171 3749891 | gerhard.endemann@wvstahl.de

Dr. Yannik Sparrer | Referent Grüner Stahl und Technologie
+49 170 6693450 | yannik.sparrer@wvstahl.de

Charlotte Zinke | Rechtsreferentin
+49 151 15940801 | charlotte.zinke@wvstahl.de

Wirtschaftsvereinigung Stahl
Französische Straße 8
10117 Berlin

+49 30 2325546-0

info@wvstahl.de
www.wvstahl.de

Mitglied im